

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

KR-Nr. 98/2004

Sitzung vom 9. Juni 2004

842. Anfrage (Neue Kinderbetreuungsmöglichkeiten durch die Anschubsfinanzierung familienergänzende Kinderbetreuung vom Bund)

Kantonsrätin Cécile Krebs, Winterthur, hat am 15. März 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Seit einem Jahr unterstützt der Bund mit rund 50 Mio. Franken pro Jahr neue familienergänzende Kinderbetreuungsmöglichkeiten. Der Kanton und die Stadt Zürich sind die Grossabnehmer der Bundesgelder; sie machen 25% aller Gesuche aus. Die Anschubsfinanzierung wird höchstens während dreier Jahre ausgerichtet gemäss Bundesgesetz über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung.

Um die neuen Kinderbetreuungsplätze sozialverträglich, nach Einkommen abgestuft zu vergeben, müssen die Kantone und Gemeinden mitfinanzieren. Ansonsten können sich erstens nur gut Verdienende diese Plätze leisten, und zweitens tritt nach drei Jahren das Problem auf, dass diese neu geschaffenen Plätze versiegen, da die Bundesgelder, die als Starthilfe gedacht sind, nicht mehr ausbezahlt werden. Erneut herrscht ein Mangel an familienergänzenden Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die sozialverträglich sind.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen ersucht:

1. Wie sehen die Finanzierungsmodelle zur finanziellen Unterstützung der neu gegründeten Kinderbetreuungsmöglichkeiten, die durch die Anschubsfinanzierung des Bundes gegründet worden sind, im Kanton Zürich aus?
2. Welchen Wert haben darin die Sozialverträglichkeit beziehungsweise die einkommensabhängigen Beiträge?
3. Über wie viele subventionierte Krippen- und Hortplätze verfügt der Kanton Zürich?
4. Verfügt der Kanton Zürich über einen Detailplan, sodass nach der Finanzhilfe durch den Bund die Krippenplätze weitergeführt werden können?
5. Wenn ja, wie sieht dieser aus?
6. Wenn nein, ist ein solcher in Planung, oder kann der Regierungsrat sich vorstellen, einen solchen auszuarbeiten?

7. Verfügt der Kanton Zürich über einen langfristigen Plan zur Sicherung von genügend familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen?
8. Wenn ja, wie sieht dieser aus?
9. Wenn nein, ist ein solcher in Planung?
10. Erhebt der Kanton Zürich eine Statistik, welche die Attraktivität des Kantons Zürich und den Wirtschaftsstandort stärkt durch genügend vorhandene und subventionierte Kinderbetreuungsmöglichkeiten?
11. Gab es im Kanton Zürich bereits abgelehnte Programme?
12. Wenn ja, was sind die Gründe?

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Cécile Krebs, Winterthur, wird wie folgt beantwortet:

Die gesuchstellenden Institutionen müssen gemäss Art. 3 der Verordnung über Finanzhilfen für familienergänzende Kinderbetreuung vom 9. Dezember 2003 «glaubhaft darlegen, dass ihre Finanzierung langfristig, mindestens aber für sechs Jahre, als gesichert erscheint». Zur Erfüllung dieser Voraussetzung verfügt die grosse Mehrheit der Institutionen über ein Finanzierungsmodell, das neben Elternbeiträgen, Sponsoring- und Spendengeldern auch Beiträge der politischen oder der Schulgemeinde umfasst. In diesen Fällen macht die Gemeinde- oder Schulbehörde ihre Subventionen in der Regel davon abhängig, dass ein Beitragsreglement mit nach Einkommen abgestuften und damit sozialverträglichen Elternbeiträgen vorliegt. Da die Bereitstellung von Krippen- und Hortplätzen eine kommunale Angelegenheit ist, wird über die Finanzierungsmodelle und Beitragsreglemente keine kantonale Statistik geführt. Eine kleine Minderheit der Institutionen kommt ohne Beiträge der öffentlichen Hand aus und finanziert sich ausschliesslich aus Elternbeiträgen.

Der von der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich für das Jahr 2003 erstmals veröffentlichte Betreuungsindex weist die folgenden Platzzahlen aus: 5795 Plätze in Kinderkrippen, 7600 Plätze in Kinderhorten, Tagesschulen, Mittagshorten und Schülerklubs, 743 Plätze in Tagesfamilien. Es besteht keine Erhebung darüber, wie viele dieser Plätze subventioniert sind.

Wie oben dargelegt, richtet der Bund nur Anstossbeiträge aus, wenn die Finanzierung der Institution für wenigstens sechs Jahre als gesichert erscheint. Die Existenz der neu geschaffenen bzw. erweiterten Angebote ist damit zumindest drei Jahre über die Anstossfinanzierung hinaus finanziell gewährleistet.

Da der Kanton über keine Gesetzesgrundlage zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung verfügt, kann er sich an der Finanzierung und damit an der finanziellen Sicherung dieser Angebote nicht beteiligen. Wie im Ergänzungsbericht (Vorlage 4012a) zum Postulat KR-Nr. 105/2000 ausgeführt wurde, sind gesetzliche Bestimmungen im Volksschulbereich und in der Jugend- und Familienhilfe in Vorbereitung.

Die Bezirksjugendsekretariate und die entsprechenden öffentlichen Jugendhilfestellen der Städte Winterthur und Zürich übernehmen wichtige Aufgaben zur qualitativen Förderung und zur Bereitstellung eines bedarfsdeckenden Angebots an Kinderbetreuungsplätzen. Sie beraten und unterstützen bestehende Institutionen und neue Trägerschaften, sind den Eltern bei der Suche nach einem geeigneten Platz behilflich und üben im Auftrag der Vormundschaftsbehörden vielerorts die Aufsicht über die bewilligungspflichtigen Betreuungsangebote aus. Auf kantonaler Ebene sind sowohl das Volksschulamt als auch das Amt für Jugend und Berufsberatung im Bereich der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung tätig. Sie sorgen für einheitliche Richtlinien bei der Ausübung der Aufsicht, beraten Jugendhilfestellen und Behörden in Fragen der ausserfamiliären Kinderbetreuung und prüfen die Gesuche um Beiträge aus dem Bundeskredit zur Anstossfinanzierung zuhanden des Bundesamtes für Sozialversicherung. Die Jugendhilfestellen der Bezirke und Städte wie die Stellen der Bildungsdirektion tragen durch ihre Tätigkeit zur langfristigen Sicherung der Kinderbetreuungsangebote bei.

Die Gleichstellungskommission des Kantons Zürich hat den weiter oben bereits erwähnten Index über das Betreuungsangebot im Kanton Zürich entwickelt. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Berufsberatung, dem Volksschulamt und dem Statistischen Amt des Kantons Zürich fand im Sommer 2003 eine erste Erhebung statt. Diese wurde unter www.kinderbetreuung.zh.ch im Internet veröffentlicht. Der Index erlaubt einen Vergleich der Betreuungsangebote sämtlicher Gemeinden und gibt so Auskunft über deren Attraktivität in Bezug auf die Anzahl Plätze der familien- und schulexternen Kinderbetreuung. Es ist geplant, die Erhebung erneut durchzuführen und den Index regelmässig zu aktualisieren.

Die verschiedenen Trägerschaften richten ihre Beitragsgesuche direkt an das Bundesamt für Sozialversicherung (BSV). Dieses holt beim Standortkanton eine Stellungnahme ein und entscheidet anschliessend. Gemäss Auskunft des BSV ergaben sich per Ende Februar 2004 folgende Zahlen zu den Gesuchen aus dem Kanton Zürich:

	Eingereicht	Bewilligt	Abgelehnt	Zurückgezogen	Pendent
Kinderkrippen	49	20	13		
Horte	57	17	16		
Tageseltern	10	3	1		
Total	116	40	30	12	34
Prozentual	100%	34,5%	25,8%	10,3%	29,4%

In einer Medienmitteilung von Ende Januar 2004 teilte das Bundesamt für Sozialversicherung mit, «dass relativ viele Gesuche die gesetzlichen Voraussetzungen, wie z. B. das Kriterium des Nonprofit-Charakters oder die Schaffung neuer Plätze, nicht erfüllten» und deshalb abgelehnt werden mussten. Weitere Einzelheiten zu den Ablehnungsgründen sind nicht bekannt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Husi